

*H. 80*  
**KANTS**

**THEORIE DER ERFAHRUNG**

VON

**DR. HERMANN COHEN.**

**BERLIN.**

**FERD. DÜMMLER'S VERLAGSBUCHHANDLUNG**

**HARRWITZ UND GOSSMANN.**

**1871.**

Ä

# KANTS

# THEORIE DER ERFAHRUNG

VON

DR. HERMANN COHEN



---

BERLIN,  
FERD. DÜMLER'S VERLAGSBUCHHANDLUNG  
HARRWITZ UND GOSSMANN.  
1871.

Ä

## VORREDE.

In dem vorliegenden Buche habe ich unternommen, die Kantische Aprioritätslehre von Neuem zu begründen. Die Ueberzeugung von der Wahrheit derselben ging mir nicht unvermittelt aus dem Studium der Kantischen Werke auf; sondern sie bildete und befestigte sich im Kampfe gegen die Angriffe, welche jene erfahren hatte. Wie der grösste Theil der Jüngeren, welche der Philosophie obliegen, war auch ich in der Meinung aufgewachsen, dass Kant überwunden, historisch geworden sei. Als mir daher der Gedanke kam, dass jene Angriffe Kant nicht treffen, wurde derselbe zunächst von dem Glauben an das Ansehen der Zeitgenossen niedergehalten. Je mehr ich jedoch in die Ansichten, aus welchen jene verwerfenden Urtheile erfolgten, so weit es mir gegeben war, mich vertiefte, desto beharrlicher blieb jener Zweifel. Und doch schien es mir unglaublich, dass Kant, von dem Alle ausgehen wollen, anders, im Grunde und Wesen anders verstanden werden könnte, als die stimmführenden Männer vom Fache ihn lehren und deuten. Nun gestehe ich zwar dankbar, dass diese Autoritäten-Instanz erheblich geschwächt wurde durch die Thatsache, dass sogar unter den Empiristen von gebietender Seite das Recht Kant's hochgehalten wird; und ich glaube, die Zeit sei nicht fern, in der man es Helmholtz insgemein danken wird, dass er oftmals und nachdrücklich auf Kant hingewiesen hat. Aber auch diese ermuthigende Wahrnehmung hätte mich nicht zu einem sichern und freien Urtheile gebracht. Denn bei der ausschliessend systematischen Behandlung des erkenntniss-theoreti-

tischen Problems kann nicht leicht darüber volle Gewissheit werden, wie weit der nach der Seite des Idealismus oder des Realismus entwickelte Kant Recht behalte, wie weit der historisch gegebene.

Mir aber lag es an, den historischen Kant wieder darzustellen, ihn in seiner eigenen Gestalt, so weit sie mir fassbar wurde, seinen Widersachern gegenüber zu behaupten. Bei dieser Kärnerarbeit, der ich froh war, gewahrte ich nun je länger je deutlicher, dass die Widerleger den urkundlich vorhandenen Kant sich nicht zu eigen gemacht hatten: dass ihre Auffassung durch schlichte Anführungen widerlegt werden könne. Ich sah, wie systematischer Gegensatz und historischer Irrthum wechselweise einander bedingten. Auf diesem methodischen Wege, durch die Verbindung der systematischen und der historischen Aufgabe, habe ich mich von dem Zweifel an der Richtigkeit meines Unternehmens endlich befreit.

Wer auch nur mit der äussern Tagesgeschichte der philosophischen Wissenschaft bekannt ist, wird diese Lösung des Zweifels nicht etwa unerhörter finden, als den Zweifel selbst. Denn ein für das Urtheil Mancher noch nicht erledigter Streit hat es zum Leidwesen Aller, denen — wenn der Kantische Ausdruck gestattet ist — Philosophie am Herzen liegt, blossgestellt, wie es um die historische Kenntniss der Kantischen Philosophie in Deutschland bewandt ist. Berühmte Forscher zeihen einander der Unwissenheit in Bezug auf die wichtigsten und die gemeinsten Sätze des Kantischen Systems. Die Fundamentallehre aller künftigen Metaphysik ist in jenem Streite in Frage gestellt worden. Worin? In Bezug auf ihren wissenschaftlichen Werth? Das ist die Meinung. Aber der Streit hat sich so weit von seinem Ausgange verschlagen, dass er diesen seinen Schwerpunkt verloren hat, und sich vielmehr um die Frage nach dem Sinne und — ein Jeder liest ja seinen Kant — nach dem Thatbestande der Lehre dreht. Wer auch nur von ferne jener Controverse gefolgt ist, muss dies bemerkt

haben. Der Streit war entsprungen aus einer neuen Kritik des wissenschaftlichen Werthes der Kantischen Lehre; und er ist ausgelaufen in die Recension einer geschichtlichen Darstellung jener Lehre.

Dieser Ausgang des Streites war die Folge von der Art der Führung desselben. Die eine Partei erklärte selbst, nur als Geschichtschreiber, nicht als „Advocat“ Kant's Rede zu stehn. Aber die historische Frage, welche in jenem Streite allein ausgetragen werden sollte, ist nicht abzutrennen von der systematischen Angelegenheit, in der seine Quelle liegt. Die Lösung einer jeden von diesen beiden zusammengehörigen Aufgaben ist bedingt durch die vereinigte Behandlung beider. Um Kant nach seinem Wortlaute zu verstehen, ist es unumgänglich, die von einander verschiedenen Auffassungen, welche derselbe möglich gemacht hat, auf ihren Werth für die Theorie der Erkenntniss eigens zu prüfen: die systematische Parteinahme ist unvermeidlich. Denn es sind nicht die äusseren Thatsachen von Worten, welche festgestellt werden sollen, sondern die Zusammenhänge geschlossener Gedanken, deren Sinn die historische Forschung gegenüber von Auffassungen und Deutungen zu erhellen hat, welche nicht minder aus der gesammten Weltansicht der Urtheilenden fliessen. Man kann kein Urtheil über Kant abgeben, ohne in jeder Zeile zu verrathen, welche Welt man im eigenen Kopfe trägt. Das Verständniss einer Kritik über Kant erheischt deshalb das Verständniss der Philosophie des Kritikers, welche als der geheime Urheber nicht bloss jener Kritik, sondern eben so sehr jener scheinbar objectiv-historischen Auffassung im Auge zu behalten ist.

Dieser Umstand macht die Metakritik einerseits zu einer schweren Pflicht, andererseits aber, wenn eine andere Bedingung hinzutritt, zu einer leichten Sache. Es ist eine schwere Pflicht, der Metakritik über das ganze Gefüge der gegnerischen Ansichten Ausdehnung zu geben, weil die einzelne Meinung nur aus dem verborgenen Hange am System verständlich